

## Inhalt

- Absicht der Einziehung eines Teiles der „Julius-Seifert-Straße sowie des Antonstraße BÖW 1“ ..... Seite 1

## Öffentliche Bekanntmachung Absicht der Einziehung eines Teiles der Julius-Seifert-Straße sowie des Antonstraße BÖW 1

Aufgrund des § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) und des § 9 Absatz 1 Nummer 5 der Hauptsatzung der Stadt Zwickau hat der Bau- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 04.05.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 SächsStrG wird aufgrund überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls die Einziehung

- 1) einer Teilfläche der Julius-Seifert-Straße auf den Flurstücken 304/5 und 199/3 der Gemarkung Marienthal, beginnend in Höhe Fritz-Heckert-Straße 3 bei Netzknoten 0820061 und endend in Höhe Freizeitzentrum Marienthal bei Netzknoten 0820065 sowie
- 2) des beschränkt-öffentlichen Weg (BÖW) Antonstraße BÖW 1 auf Flurstück 304/5 der Gemarkung Marienthal, beginnend in Höhe Marienthaler Straße 118 bei Netzknoten 0825044 und endend in Höhe Freizeitzentrum Marienthal bei Netzknoten 0820065 beabsichtigt.“

Die Beschlussvorlage mit der Begründung und detaillierten Plänen kann bei der Stadt Zwickau, Tiefbauamt, Werdauer Straße 62, Haus 2, vor Zimmer 209 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch online unter [www.zwickau.de/bekanntmachungen](http://www.zwickau.de/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Absatz 4 SächsStrG drei Monate vorher bekannt gegeben, um Gelegenheit für Einwendungen zu geben. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau im Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, Postfach 20 09 33 in 08009 Zwickau) einzulegen.

Die Einwendungen können auch in elektronischer Form nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse [widerspruch@zwickau.de](mailto:widerspruch@zwickau.de) eingereicht werden.

Zwickau, den 13.05.2026

Constance Arndt  
Oberbürgermeisterin

## Impressum

**Herausgeber:** Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

**Verantwortlich:** Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

**Redaktion:** Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: [Pressebuero@zwickau.de](mailto:Pressebuero@zwickau.de), Internet: [www.zwickau.de/amtsblatt](http://www.zwickau.de/amtsblatt)